

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/006

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 2. April 2026

Ihre Anfrage zum anhaltenden Frost im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Mit Verweis auf das Antwortschreiben vom 26. März 2026 zu der Anfrage der BfS/FDP/VR+ - anhaltende winterliche Witterung hatten wir umfangreich geantwortet, Fragestellungen wiederholen bzw. überschneiden sich mit dieser Anfrage.

1. *Wie bewertet die Kreisverwaltung die aktuelle Gefährdungslage infolge des anhaltenden Frostes sowie der Schnee- und Eisbildung für*

- den Straßenverkehr einschließlich Nebenstrecken sowie den Schüler- und Linienverkehr,
- Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz,
- kritische Infrastrukturen, insbesondere Energie-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung?

a) *Welche Risiken werden derzeit als besonders kritisch eingeschätzt?*

Jetzt, retrospektiv auf die zurückliegende Winterwetterlage geschaut, entsprachen die Auswirkungen des Winterwetters den normalen Bedingungen. Selbstverständlich gab es wetterbedingte Einschränkungen, die aber alle durchweg händelbar waren. Die Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) waren sehr präzise, so dass vorsorglich sich die Straßenverkehrsteilnehmer, die Rettungsdienste, die Feuerwehren als auch der Katastrophenschutz darauf einstellen konnten.

Es gab auch keinerlei Einschränkungen der KRITIS, insbesondere der Energieversorgung etc. waren feststellbar.

2. *Wie bewertet der Landkreis die aktuelle und absehbare Versorgungslage mit Gas und Wärme bei anhaltendem Frost?*

a) *Bestehen aus Sicht der Kreisverwaltung konkrete Risiken einer regionalen oder überregionalen Gasmangellage mit Auswirkungen auf den Landkreis Vorpommern-Rügen?*

Auch hier waren keine kritischen Momente abzuleiten. Zudem konnten bei den täglichen Meldungen der Bundesnetzagentur keine signifikanten, oder gar kritische Schwellenwerte abgeleitet werden.

b) Welche Vorsorge- und Notfallmaßnahmen sind für den Fall von Versorgungsengpässen vorgesehen?

Die Erkenntnisse und Vorsorgeplanungen auf eine mögliche Energie- und Gasmangellage der Jahre 2022/2023 können angewendet werden. Insbesondere die Betreiber Kritischer Infrastrukturen sind hierbei einer anhaltenden Fortschreibung und Verbesserung ihrer Einrichtungen. Ebenso haben die Gemeinden und Städte die Vorgaben zur Schaffung von Wärmeinseln und Katastrophenschutzleuchttürmen in die Praxis überführt.

3. Wie ist die aktuelle Heiz- und Energieversorgungslage in kreislichen Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Schulen, Sporthallen, sonstige öffentliche Liegenschaften)?

a) Welche Vorkehrungen bestehen für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen im Falle von Energie- oder Heizengpässen?

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in der Frage 2.

b) Gibt es konkrete Temperatur- oder Nutzungsbeschränkungen, Notfallpläne oder Priorisierungen für einzelne Einrichtungen?

Temperatur- oder Nutzungsbeschränkungen gab es, rückblickend, nicht, und waren auch nicht notwendig. Priorisierungen waren nicht notwendig; die Notfallplanungen der KRITIS-Einrichtungen werden in der Eigenverantwortung dieser Einrichtungen gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz fortlaufend fortgeschrieben.

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Beginn der aktuellen Frostperiode durch den Landkreis ergriffen oder koordiniert, insbesondere im Zusammenhang mit Energie- und Wärmeversorgung?

Hierzu bestand zu keinem Zeitpunkt eine Notwendigkeit.

a) Auf welcher fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Grundlage erfolgten diese Entscheidungen?

b) Gab oder gibt es Engpässe bei Personal, Technik, Material oder Energie?

5. Wie erfolgt die Abstimmung zwischen Landkreis, kreisangehörigen Kommunen, Energieversorgern sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern?

Das Krisenmanagement des Landkreises erfolgt nach den Vorgaben des Landeskatastrophenschutzgesetzes, der Stabsdienstordnung des Landkreises V-R (Verwaltungsstab, Führungsstab, Koordinierungsgruppe Stab); abgestuft in den Ämtern und Amtsfreien Gemeinden in deren Stäben für Außergewöhnliche Ereignisse. Beides folgt dabei den Empfehlungen der Innenministerkonferenz aus 2004 (Zweistabsmodell - wie vorweg benannt) und den Regularien der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 als anerkanntes Regelwerk für solche Krisenmanagementstrukturen. Das Land verfügt zudem den Regelungen des Landeskoordinierungsstabes als Oberste Katastrophenschutzbehörde. Zudem wurde Mitte Februar die Führungsstruktur durch das Kabinett ressortübergreifend neu abgestimmt und festgelegt. Zwischen dem Land, den Landkreisen, Kreisfreien Städten und den Ämtern und Amtsfreien Gemeinden werden zudem besondere Ereignisse gemäß Landesmeldeverordnung ausgetauscht/gemeldet.


a) Wie werden Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Einrichtungen sowie besonders betroffene Bereiche über Risiken, Einschränkungen und Vorsorgemaßnahmen informiert?

Hierzu werden die etablierten Meldewege der interkommunalen Strukturen genutzt. Flankierend werden die Warn- und Informationskanäle (Warn-Mix) genutzt, wie schon in der Februaranfrage erläutert.

- 6. Welche kurz- und mittelfristigen Auswirkungen werden bei weiter anhaltendem Frost oder einer Verschärfung der Energieversorgungslage erwartet?**
- a) Welche zusätzlichen Maßnahmen sind vorgesehen, falls sich sowohl die Witterungslage als auch die Versorgungslage weiter zuspitzen?**

Das ist eine äußerst hypothetische Frage. In der Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge sowie im Krisenmanagement wird lageabhängig diese immer wieder neu beurteilt und daraus werden dann entsprechende Einsatzentscheidungen getroffen. Die Frostperiode stellte hierzu keine außergewöhnliche Gefährdungslage dar und war auch so nicht während dieser wenigen Wochen nicht zu betrachten. Sie entsprach einem normalen Winterverlauf (auch wenn ein solcher vergleichbarer schon statistisch betrachtet, länger zurücklag); gleiches kann man zur Energieversorgungslage feststellen (retrospektiv wie auch zum Zeitpunkt des Winterwetters).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat